

Fachbereich 3



Bürgerdienste, Ordnung

INFOBLATT

Sauberkeitspflicht von Hundehaltern

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

Hunde gehören zu den beliebtesten Haustieren des Menschen. Infolgedessen gibt es eine große Anzahl von Hundebesitzern. Leider kennen nicht alle ihre Pflichten, die sich aus der Hundehaltung ergeben.

Ein besonderes Ärgernis ist Hundekot auf Gehwegen, Straßen und in Parks.

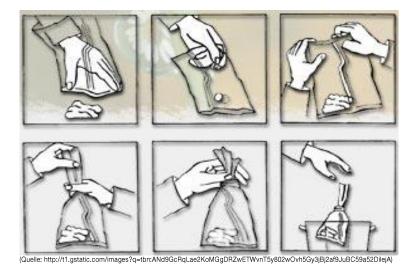
Deshalb beachten Sie bitte:

Die Hinterlassenschaften Ihres Hundes sind zu beseitigen, überall!

Und das ist sogar ganz einfach. Im Fachhandel gibt es Hundekotbeutel, aber auch handelsübliche Plastiktüten sind ausreichend. An einigen Stellen im Stadtgebiet gibt es sogar Abfallbehälter mit entsprechenden Tüten. Um jedoch sicher zu gehen, sollten Sie immer einen entsprechenden Beutel dabei haben.

Und so wird's gemacht:

- einfach Beutel über den Kot stülpen,
- aufnehmen,
- Beutel verknoten und
- im nächsten Abfallbehälter entsorgen



In Ihrem eigenen Interesse: Achten Sie auf die Einhaltung der Vorschriften – ansonsten kann das teuer werden.

Haben Sie noch Fragen? - Rufen Sie an!

Stadt Rösrath

Stand: Mai 2018

Der Bürgermeister Fachbereich 3 Bürgerdienste, Ordnung Bereich Ordnung Hauptstraße 229 51503 Rösrath Sachbearbeiter/in:

1/1

Herr Hahn Rathausplatz, Zimmer 107 Tel.: (0 22 05) 802 203 Fax: (0 22 05) 802 88 229

Email: Ordnung@Roesrath.de